

# Nach Stromausfall Schule zu: Darf ich mein Kind betreuen?

Ein Stromausfall ist ein unvorhersehbares Ereignis. Und bei vorübergehenden und unvorhersehbaren Ereignissen, die nicht vom Arbeitnehmer verursacht sind, gibt es grundsätzlich einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung, erklärt Judith Westphal, Justiziarin beim DGB Rechtsschutz.

Das wird im Paragraf 616 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, der im Arbeitsvertrag jedoch ausgeschlossen werden kann. Wer sich nicht sicher ist, wie das im eigenen Betrieb gehandhabt wird, sollte also einen Blick in den Arbeitsvertrag werfen.

Wenn der Ausfall nur wenige Stunden oder einen Tag anhält, gibt es, sofern nicht ausgeschlossen, ohne weitere Probleme auch Gehalt für die spontane Freistellung. Da es nicht ausreichend Zeit gab, um eine potenzielle Alternative zu finden, muss der Arbeitgeber den Anspruch gewähren. Wichtig, so Judith Westphal: Der Arbeitgeber sollte sofort informiert werden und im besten Fall direkt einen Beweis des Ausfalls der Schule erhalten.

Der Anspruch ist allerdings nach ein bis zwei Tagen bei vielen schon erschöpft, so die Justiziarin. Bereits ab dem zweiten Tag müssen die Elternteile probieren, eine alternative Lösung für die Kinderbetreuung zu finden. Das kann etwa mit der Unterstützung durch Verwandte, Freunde oder Nachbarn passieren, oder durch mögliche Notbetreuungsangebote der Schule selbst oder von anderen Einrichtungen.

Hält die Situation länger an



Eltern stehen bei plötzlichem Stromausfall vor Betreuungsproblemen: Nicht jedes Kind kann unbeaufsichtigt bleiben.

FOTO: GUIDO KIRCHNER/DPA/DPA-MAG

und es findet sich keine Lösung, dann muss eine Alternative für die Arbeit her. Bei manchen Jobs kann das mit einem Wechsel in

das Homeoffice funktionieren. Ist das nicht möglich und es findet sich auch keine Option für die Betreuung, dann muss

Urlaub beantragt werden, so Westphal. Reguläre Urlaubstage können auch kurzfristig bei der Chefin oder dem Chef beantragt

werden. In Absprache kann hier in manchen Fällen auch unbezahlter Sonderurlaub genommen werden. (DPA)

## Schnee und Glätte: So ist man mit Rollator sicher unterwegs

Arztbesuch oder Einkauf müssen sein, doch die Wege sind glatt und rutschig? Wer sich bei Eis und Schnee mit Rollator nach draußen begibt, muss besonders aufpassen, um nicht zu stürzen.

Gut, wenn man sich vorab mit der Frage beschäftigt hat, wie wintertauglich die eigene Gehhilfe überhaupt ist. So eignen sich kleine Reifen mit geringem Profil bei Eis und Glätte nicht, warnt die Aktion Das Sichere Haus (DSH). Sie bieten zu wenig Halt.

Anders sieht es mit Outdoor-Reifen aus - etwa aus Softgummi, die sich auf so manches Rollator-Modell aufziehen lassen. Informieren kann man sich im Fachhandel.

Dort kann man auch den Zu-

stand seines Rollators checken lassen. Dass etwa die Bremsen gut funktionieren, ist nun nämlich umso wichtiger. Daher ist im Winter übrigens auch regelmäßiges Rollator-Putzen angesagt, wie die Deutsche Verkehrswacht rät. Der Schmutz, der sich an der Gehhilfe ansammelt, kann nämlich die Bremsfunktion beeinträchtigen.

Übrigens: Bei Winterwetter sollten nicht nur die Rollator-Räder ein tiefes Profil haben, sondern auch das Schuhwerk. Schuhe mit Ledersohlen und auch mit Absätzen sind keine clevere Entscheidung. Besser sind (Gummi-)Sohlen mit griffigem Profil, so die Aktion DSH. Noch mehr Halt gewinnt, wer sich Spikes über sein Schuhwerk zieht. (DPA)



Mehr Profiltiefe bei Rollatorrädern und Schuhsohlen sorgen für besseren Halt.

FOTO: PAUL ZINKEN/DPA/DPA-MAG